

Gemäß

Verteiler

DER KANZLER

Hauptabteilung Z / Zentrale Dienste

Gebäude 47
Gottlieb-Daimler-Straße
D-67663 Kaiserslautern

Telefon: (06 31) 2 05 - 36 47
Telefax: (06 31) 2 05 - 43 58
E-Mail: schlicher@verw.uni-kl.de

Sie erreichen uns telefonisch:
Mo. - Do.: von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr;
Freitag: von 9.00 - 13.00 Uhr

Bearbeitung: Birgit Schlicher

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen
HA Z / sch

Kaiserslautern
08.06.2012

Webbasiertes Informationssystem zum Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU-System) an der TU Kaiserslautern

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut aktueller Richtlinie zum Arbeits- und Umweltschutz tragen die **Vorgesetzten** an der TU Kaiserslautern eine umfassende Verantwortung hinsichtlich der Tätigkeiten der ihnen unterstellten Mitarbeiter/innen sowie der Studierenden. So haben Vorgesetzte nach dem gültigen Regelwerk beispielsweise regelmäßige **Gefährdungsbeurteilungen** zu erstellen, **Sicherheitsunterweisungen** durchzuführen und elektrische Betriebsmittel im Rahmen sogenannter **BGV A3-Prüfungen** untersuchen zu lassen.

Ob die Verantwortlichen diesen Pflichten tatsächlich nachkommen, ist in jüngster Zeit vermehrt zum Gegenstand aufsichtsbehördlicher Kontrollen geworden. Konkret begutachtet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als zuständige Gewerbeaufsicht auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes in ihren Begehungen das Vorhandensein entsprechender Nachweise wie Gefährdungsbeurteilungsbögen, Unterweisungsbestätigungen oder Prüfplaketten. Bei Versäumnissen in punkto Arbeitssicherheit reichen die Konsequenzen von der schriftlichen Beanstandung bis hin zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Auch die Unfallkassen ermitteln im Rahmen von Arbeitsunfällen, inwieweit die Verantwortlichen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Um den Verantwortlichen in den Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen der TU Kaiserslautern die Wahrnehmung dieser komplexen Aufgaben zu erleichtern, wurde in den vergangenen Monaten im Zuge des Beitritts in den bundesweit agierenden AGU-Verein ein webbasiertes Informationssystem zum Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU-System) eingeführt. Unter Federführung der Stabsstelle Arbeitssicherheit werden dort in übersichtlicher Form Aussagen zur Aufbau- und Ablauforganisation an der TU getätigt, hilfreiche Formulare und Dokumente hinterlegt, wichtige Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt sowie ein stets aktueller Überblick über die Rechtsgrundlagen gegeben.

Ausgangspunkt des modularen, noch immer in der Ausbauphase befindlichen Systems sind bundesweit gemeinsame Anforderungen speziell für den wissenschaftlichen Bereich. Aus diesem Grund finden Sie in vielen Themenfeldern dieses von Hochschulen für Hochschulen entwickelten Systems zur Zeit noch allgemeingültige Muster und Abläufe, die in den kommenden Monaten sukzessive an die konkreten Verhältnisse der TU Kaiserslautern angepasst werden.

In einigen relevanten Bereichen können Sie bereits jetzt TU-spezifische Informationen abrufen und direkt anwenden. Die wichtigsten werden Ihnen im folgenden kurz vorgestellt.

Informationen zur Durchführung von **Gefährdungsbeurteilungen** finden Sie unter <http://tu-kaiserslautern.agu-hochschulen.de/index.php?id=170> Hier finden Sie neben Aussagen zu Zuständigkeiten und Vorgehensweise auch die konkret verwendbaren Bögen für unterschiedliche Gefährdungslagen.

Zum Thema **Unterweisungen** sind unter <http://tu-kaiserslautern.agu-hochschulen.de/index.php?id=86> bereits etliche Dokumente, Hilfsmittel und Verfahrenskriterien nachzulesen bzw. abrufbar. Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Nachweis für durchgeführte Unterweisungen – auch hierfür ist bereits eine Vorlage abrufbar.

Die Prüfung **elektrischer Betriebsmittel nach BGV A3** kann grundsätzlich nur durch eine Elektrofachkraft durchgeführt werden. Als Alternative zur Durchführung dieser Prüfungen durch universitätseigene Fachkräfte soll ein Rahmenvertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen werden, der jährlich gewisse Kontingente an Geräten auf Abruf durch die Fachbereiche prüft. Zwecks Ausschreibung dieses Rahmenvertrages wird die Zentrale Verwaltung demnächst in eigenen Bedarfsabfragen auf die Fachbereiche zukommen.

Hinweise zur Verwendung elektrischer Geräte finden Sie im AGU-System unter <http://tu-kaiserslautern.agu-hochschulen.de/index.php?id=118>

Als zusätzliche Information und Einstieg in das Thema finden Sie in Anlage zu diesem Schreiben eine Übersicht.

Mit dem AGU-System verfügt die TU Kaiserslautern über ein hochwertiges, flexibles und informatives Instrument, das den Verantwortlichen und allen darüber hinaus Interessierten wertvolle Hilfestellung im komplexen Bereich der Arbeitssicherheit, der Gesundheit und des Umweltschutzes bietet. Machen Sie Gebrauch davon!

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz

Anlage: Übersicht zur Prüfung elektrischer Betriebsmittel nach BGV A3